

Besondere Teilnahmebedingungen (BTB) für die Genuss Messen in 2018

Der Aussteller erkennt mit seiner Anmeldung neben diesen Besonderen Teilnahmebedingungen (BTB) auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) für folgende Veranstaltungsorte an

Donaueschingen: Genuss pur ON TOUR vom 24.02. – 25.02.2018

Donaueschingen ist eine Stadt im Südwesten Baden-Württembergs. Das Mittelzentrum ist die zweitgrößte Stadt des Schwarzwald-Baar-Kreises. Donaueschingen zählt gut 21.000 Einwohner. Der gesamte Schwarzwald-Baar-Kreis umfasst insgesamt 203.870 Einwohner und liegt mit einer Kaufkraftquote von 104,2 % laut MB-Research deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

1. Mietobjekt: Die Donauhallen sind ein Messe-, Kongress- und Veranstaltungszentrum in der Stadtmitte Donaueschingens. Sie umfassen insgesamt drei Hallen und drei Seminarräume mit einer Gesamtfläche von über 3.000 m². Die Genuss pur ON TOUR Donaueschingen findet 2017 zum 4. Mal statt.

2. Fälligkeit der Rechnung: Die Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsausstellung zur Hälfte fällig, der Rest am **13.01.2018**. Ab dem **13.01.2018** ausgestellte Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen. Rechnungen mit Sonderkonditionen oder Abweichungen von der Preisliste sind ebenfalls binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu begleichen.

3. Aufbauzeiten: 23.02.2018 von 12:00 - 20:00 Uhr und 24.02.2018 von 8:00 - 11:00 Uhr. Alle Aufbauarbeiten müssen spätestens am 24.02.2018 um 11:00 Uhr beendet sein.

4. Abbauezeiten: Frühester Beginn des Abbaus ist der 25.02.2018, 18:00 - 24:00 Uhr, und am 26.02.2018, 8:00 - 12:00 Uhr.

5. Besucheröffnungszeiten: Samstag, 24.02.2017 von 12:00 - 22:30 Uhr, Sonntag, 25.02.2018 von 11:00 - 18:00 Uhr.

6. Eintrittsgeld: Tageskarte € 10,00 Tageskarte pro Person, inkl. Teilnahme an allen Verkostungen in der Show-Küche und Degustationen im Rahmenprogramm des jeweiligen Tages.

Radolfzell: Genuss pur ON TOUR vom 10.03. – 11.03.2018

Radolfzell am Bodensee ist eine Stadt am nördlichen Ufer des Bodensees, etwa 20 km nordwestlich von Konstanz und 10 km östlich von Singen (Hohentwiel) mit 30.000 Einwohnern. Radolfzell ist ein Kurort und ein Eisenbahnverkehrsknotenpunkt, Automobilzulieferer und in der Textil- und Nahrungsmittelindustrie. Radolfzell zeichnet sich durch einen gesunden Branchenmix aus und liegt mit einer Kaufkraftkennziffer von 106,9 % (Quelle IHK Konstanz 2014) deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

1. Mietobjekt: Mit einer Größe von fast 1.000 m² im Foyer, weiteren 900 m² im großen Saal und 250 m² im kleinen Saal, bietet das Milchwerk die ideale Plattform für eine Genuss pur ON TOUR Messe. Die Genuss pur ON TOUR Radolfzell findet 2017 zum 3. Mal statt.

2. Fälligkeit der Rechnung: Die Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsausstellung zur Hälfte fällig, der Rest am **27.01.2018**. Ab dem **27.01.2018** ausgestellte Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen. Rechnungen mit Sonderkonditionen oder Abweichungen von der Preisliste sind ebenfalls binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu begleichen.

3. Aufbauzeiten: 09.03.2018 von 8:00 - 20:00 Uhr und 10.03.2018 von 8:00 - 11:00 Uhr. Alle Aufbauarbeiten müssen spätestens am 10.03.2018 um 11:00 Uhr beendet sein.

4. Abbauezeiten: Frühester Beginn des Abbaus ist der 11.03.2018, 18:00 - 24:00 Uhr, und am 12.03.2018, 8:00 - 12:00 Uhr.

5. Besucheröffnungszeiten: Samstag, 10.03.2018 von 12:00 - 22:30 Uhr, Sonntag, 11.03.2018 von 11:00 - 18:00 Uhr.

6. Eintrittsgeld: Tageskarte € 10,00 pro Person, inkl. Teilnahme an allen Verkostungen in der Show-Küche und Degustationen im Rahmenprogramm des jeweiligen Tages.

Pirmasens: Genuss pur ON TOUR in der Südwestpfalz-Messe PirmaSensa vom 10. - 13.05.2018:

Die kreisfreie Stadt Pirmasens liegt mit ca. 40.000 Einwohnern im Südwesten von Rheinland-Pfalz in kurzer Entfernung zum Oberzentrum Kaiserslautern und zur Metropolregion Rhein-Neckar. Dies belegen die sukzessiven Anstiege der Kaufkraft sowie die positive Unternehmensentwicklungen an gleich mehreren Indikatoren. Auf dieser soliden Basis lässt sich die Publikumsmesse „Pirmasens pulsiert“ mit einer positiven Außenwirkung sehr gut realisieren.

1. Mietobjekt: Es stehen auf dem Messegelände Pirmasens rund 6.000 m² Ausstellungsflächen, in den Hallen 5, 6 und 6A, auf einer Ebene zur Belegung zur Verfügung. Zudem sind weitere Flächen in unmittelbarer Eingangsnähe im Freigelände der Messe nutzbar. Die Südpfalz-Messe PirmaSensa findet in diesem Jahr zum ersten Mal statt.

2. Fälligkeit der Rechnung: Die Rechnungsbeträge sind bei Anmeldung sofort zur Hälfte fällig, der Rest am **29.03.2018**. Rechnungen mit Sonderkonditionen oder Abweichungen von der Preisliste oder ab dem **29.03.2018** ausgestellte Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu begleichen.

3. Aufbauzeiten: ___05. - 09.05.2018 jeweils von 08:00 - 18:00 Uhr. Alle Aufbauarbeiten müssen spätestens am 09.05.2018 um 20:00 Uhr beendet sein. (Änderungen vorbehalten!)

4. Abbauezeiten: Frühester Beginn des Abbaus ist der 13.05.2018, 18:00 - 22:00 Uhr, 14.05.2018, von 8:00 - 18:00 Uhr.

5. Besucheröffnungszeiten: Freitag (Christi Himmelfahrt) 10.05.2018 – Sonntag, 13.05.2018 täglich von 10:00 - 18:00 Uhr.

6. Eintrittsgeld: Tageskarte € 7,00 für Erwachsene, ermäßigte Tageskarte € 5,00 für Kinder ab 12 Jahre, Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte, Kinder unter 12 Jahren haben freien Eintritt, Familienkarte € 15,00 jeweils inkl. Teilnahme an den Koch-Shows, Degustationen, Interviews und Bühnenprogramm des jeweiligen Tages.

Waldshut-Tiengen: Genuss pur ON TOUR in der Messe am Hochrhein in vom 03.10. – 07.10.2018

Der Veranstaltungsort entstand 1975 aus den Städten Waldshut und Tiengen und ist gleichzeitig auch Kreisstadt des Landkreises Waldshut (WT). Dieser Landkreis bildet im Süden gleichzeitig die Staatsgrenze zur Schweiz und hat gemeinsame Grenzen mit den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau, deren Einwohner aufgrund des günstigen €-Kurses gern gesehene Gäste im „Einkaufsparadies“ Südwestdeutschlands sind. Im Westen liegt der Landkreis Lörrach, im Norden der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und im Nordosten der Schwarzwald-Baar-Kreis.

1. Mietobjekt: Es stehen Ausstellungsflächen im Freigelände, in der Stadthalle Tiengen und in Zelthallen auf dem Festplatz an der Wutach zur Verfügung. Die Messe am Hochrhein in Waldshut-Tiengen findet 2016 zum vierten Mal statt.

2. Fälligkeit der Rechnung: Die Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsausstellung zur Hälfte fällig, der Rest am **22.08.2018**. Ab dem **22.08.2018** ausgestellte Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen. Rechnungen mit Sonderkonditionen oder Abweichungen von der Preisliste sind ebenfalls binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu begleichen.

3. Aufbauzeiten: 29.09. - 02.10.2018 jeweils 8:00 - 18:00 Uhr. Alle Aufbauarbeiten müssen spätestens am 02.10.2018 um 20:00 Uhr beendet sein.

4. Abbauezeiten: Frühester Beginn des Abbaus ist der 07.10.2018, 18:00 - 22:00 Uhr, 08.10.2018, von 8:00 - 18:00 Uhr.

5. Besucheröffnungszeiten: Mittwoch, 03.10.2018 - Sonntag, 07.10.2018, jeweils, 10:00 - 18:00 Uhr.

6. Eintrittsgeld: € 7,00 Tageskarte für Besucher ab 12 Jahren, ermäßigte Tageskarten für Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte € 5,00, inkl. Teilnahme an allen Verkostungen in der Show-Küche und Degustationen im Rahmenprogramm des jeweiligen Tages.

Ludwigsburg: Genuss pur ON TOUR vom 10. – 11.11.2018

1. Mietobjekt: Die Genuss pur ON TOUR in Ludwigsburg findet in diesem Jahr zum ersten Mal statt.

2. Fälligkeit der Rechnung: Die Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsausstellung zur Hälfte fällig, der Rest am **29.09.2018**. Ab dem **29.09.2018** ausgestellte Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen. Rechnungen mit Sonderkonditionen oder Abweichungen von der Preisliste sind ebenfalls binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu begleichen.

3. Aufbauzeiten: 09.11.2018, 8:00 - 20:00 Uhr und am 10.11.2018, 8:00 - 11:00-Uhr. Alle Aufbauarbeiten müssen spätestens am 10.11.2018, um 11:00 Uhr, beendet sein.

4. Abbauezeiten: Frühester Beginn des Abbaus ist der 11.11.2018, 18:00 - 24:00 Uhr, 12.11.2018, von 8:00 - 12:00 Uhr.

5. Besucheröffnungszeiten: Samstag, 10.11.2018 von 12:00 - 22:30 Uhr, Sonntag, 11.11.2018 von 11:00 - 18:00 Uhr.

6. Eintrittsgeld: Tageskarte € 15,00 pro Person, inkl. Teilnahme an allen Verkostungen in der Show-Küche und Degustationen im Rahmenprogramm des jeweiligen Tages.

Kressbronn: Genuss pur ON TOUR vom 17.11. – 18.11.2018

Kressbronn am Bodensee ist die östlichste baden-württembergische Gemeinde am Nordufer des Bodensees im Bodenseekreis und gemeinsam mit Langenargen eine kleine aber äußerst wohlhabende Region am Bodensee und demnach ideal für die Durchführung einer Genuss pur Messe.

1. Mietobjekt: Die Genuss pur ON TOUR findet dieses Jahr zum 2. Mal in der Festhalle Kressbronn statt. Die neue Festhalle liegt nahe dem Rathaus im Herzen Kressbronn.

Die Festhalle bietet neben dem Hauptraum ein separates Foyer sowie einen kleineren Mehrzweckraum auf insgesamt ca. 2.000 m² Gesamtfläche. Das Tageslicht, das über die nach Norden ausgerichteten Shedverglasungen in das Innere gelangt, taucht die Festhalle und das Foyer in ein warmes und behagliches Licht.

2. Fälligkeit der Rechnung: Die Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsausstellung zur Hälfte fällig, der Rest am **06.10.2018**. Ab dem **06.10.2018** ausgestellte Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen. Rechnungen mit Sonderkonditionen oder Abweichungen von der Preisliste sind ebenfalls binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu begleichen.

- 3. Aufbauzeiten:** 16.11.2018 von 08.00 - 20.00 Uhr und am 17.11.2018 von 8.00 - 11.00 Uhr. Alle Aufbauarbeiten müssen spätestens am 17.11.2018, um 11.00 Uhr, beendet sein.
- 4. Abbauzeiten:** Vollständiger Abbau ist am 18.11.2018 von 18:00 - 24:00 Uhr.
- 5. Besucheröffnungszeiten:** Samstag, 17.11.2018 von 12:00 - 22:00 Uhr, Sonntag, 18.11.2018 von 12.00 - 18:00 Uhr
- 6. Eintrittsgeld:** Tageskarte € 10,00 pro Person, inkl. Teilnahme an allen Verkostungen in der Show-Küche und Degustationen im Rahmenprogramm des jeweiligen Tages.

Messen & Marketing
Akazienstraße 3
76437 Rastatt
Tel. 07222/28686
Fax 07222/28687
rr@regina-rieger.de
www.regina-rieger.de

Ausstellungsleitung: Regina Rieger

Siegburg: Wine & Spirits by Genuss pur ON TOUR vom 24. – 25.11.2018

- 1. Mietobjekt:** Die Wine & Spirits by Genuss pur ON TOUR in Siegburg findet in diesem Jahr zum ersten Mal statt.
- 2. Fälligkeit der Rechnung:** Die Rechnungsbeträge sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsausstellung zur Hälfte fällig, der Rest am **12.10.2018**. Ab dem **12.10.2018** ausgestellte Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen. Rechnungen mit Sonderkonditionen oder Abweichungen von der Preisliste sind ebenfalls binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum vollständig zu begleichen.
- 3. Aufbauzeiten:** 23.11.2018, 8.00 - 20.00 Uhr und am 24.11.2018, 8:00 - 11:00-Uhr. Alle Aufbauarbeiten müssen spätestens am 10.11.2018, um 12:00 Uhr, beendet sein.
- 4. Abbauzeiten:** Frühester Beginn des Abbaus ist der 25.11.2018, 19:00 - 24:00 Uhr, 26.11.2018, von 8:00 - 12:00 Uhr.
- 5. Besucheröffnungszeiten:** Samstag, 24.11.2018 von 13:00 - 22:30 Uhr, Sonntag, 25.11.2018 von 13:00 - 19:00 Uhr.
- 6. Eintrittsgeld:** Tageskarte € 10,00 pro Person, inkl. Teilnahme an sämtlichen Degustationen im Rahmenprogramm des jeweiligen Tages.

1. Aufbau: Aufbauen kann nur, wer alle Messerechnungen rechtzeitig bezahlt hat. Die Stände müssen zum vorgegebenen Termin vollständig aufgebaut und ausgestattet sein, da zu diesem Zeitpunkt die Generalreinigung des gesamten Ausstellungsgeländes beginnt. Alle Aussteller sind gehalten, ihren Flächen- bzw. Standbezug so rechtzeitig zu beginnen, dass unter allen Umständen das Aufbauende eingehalten werden kann. Wird eine Standfläche nicht rechtzeitig bezogen, so kann der Veranstalter auf Kosten des Ausstellers geeignete Maßnahmen ergreifen, wie z.B. dekorieren oder anderweitig verfügen. Über Stände, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgebaut sind, verfügt der Veranstalter. Der betroffene, in Annahmeverzug befindliche Aussteller, kann weder Schadensersatzansprüche noch Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete geltend machen. Sollte eine längere Aufbauzeit als die zuvor genannte benötigt werden, so ist dies dem Veranstalter ebenfalls sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn mitzuteilen, damit genehmigterweise früher mit dem Aufbau begonnen werden darf. Bei vorzeitigem Aufbau ist darauf zu achten, dass erst im Laufe des Aufbautermins ein bestellter Stromanschluss an die Mietfläche verlegt wird.

2. Abbau: Der Abbau darf nur in der vorgegebenen Zeit erfolgen. Nicht abgebaute oder nicht abgeholte Gegenstände werden im Ermessen des Veranstalters auf Kosten des Ausstellers entweder entsorgt oder für maximal acht Tage zwischengelagert. Werden die Gegenstände nicht innerhalb dieser Lagerzeit unter vorheriger Begleichung aller damit verbundenen Kosten abgeholt, so gehen diese im Einlagerungsfall in das Eigentum des Veranstalters über. Nach der Entsorgung oder des Eigentumsüberganges kann der Aussteller keinen Schadensersatz vom Veranstalter verlangen. Sollte der Aussteller länger für den Abbau benötigen, so ist dies dem Veranstalter sechs Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Im Genehmigungsfall erhält er hierüber eine schriftliche Antwort. Für die Beschädigung des Mietobjektes von Seiten des Ausstellers, der zur Verfügung gestellten Standausrüstung oder sonstiger Gegenstände haftet der Aussteller. Bei vorzeitigem Abbau während der Ausstellungszeit ist eine Vertragsstrafe gemäß den ATB fällig.

3. Öffnungszeiten für Besucher und Aussteller, Eintrittsgeld: Der Veranstalter öffnet zu den unter 1. genannten Zeiten für die Besucher unter Erhebung des dort genannten Eintrittsgeldes. Letzter Besuchereinlass ist 1 Std. vor Messeschluss. Der Einlass für Aussteller ist frühestens eine Stunde vor Besucheröffnung bis spätestens eine Stunde nach Ausstellungsende.

4. Wichtigkeit des Vertrages: Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden.

Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten!

Veranstalter: Regina Rieger SARL